

Vorlage Nr. IV/ 53/2025 - 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Kürzungsmaßnahmen des Stadttheaters Bremerhaven und des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven ab Spielzeit 2026/27

A Problem

Der Magistrat hat am 18. Juni 2025 beschlossen, dass im Stadttheater zur Konsolidierung des städtischen Haushalts in den kommenden Jahren ab Saison 2026/27 strukturelle und operative Anpassungen vorgenommen werden ([Anlage 1 zu VL II/ 34/2025](#)). Dabei sollen Kürzungen der von der Stadt Bremerhaven bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € ab der Spielzeit 2026/27 und 600.000 € ab der ab der Spielzeit 2027/28 erfolgen.

Die zukünftige Theaterleitung des Stadttheater Bremerhaven wurde damit beauftragt, Vorschläge zur Operationalisierung der Kürzungen erarbeiten. Prämisse war dabei, dass die erforderlichen Kürzungen beständig und nachhaltig sind, dass alle Bereiche des Theaters betroffen sind und dass die Kürzungen umsichtig über mehrere Jahre gestaffelt werden, so dass die Angebotsvielfalt und künstlerische Qualität bestmöglich bewahrt werden.

B Lösung

Um Angebotsvielfalt und künstlerische Qualität trotz der Kürzungen bestmöglich zu bewahren, wurden in einem partizipativen Prozess im Theater Maßnahmenpakete erarbeitet:

- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Personalstruktur
- Theaterpädagogik und Drittmittel
- Einnahmen aus Gastspielen
- Programmatische Anpassungen

Im Einzelnen setzen sich die Pakete wie folgt zusammen:

Technische und organisatorische Maßnahmen

Im technischen Bereich erfolgt eine **Umstellung des Schichtsystems**. Durch eine deutliche Reduzierung der Probenbetreuung und behutsame Reduzierung der Anzahl bei Betreuung einiger Veranstaltungen, sowie weniger Aushilfseinsätze wird eine nachhaltige Effizienzsteigerung bei weitgehend gleichbleibender Leistungsfähigkeit ermöglicht. Diese Maßnahme spart jährlich konstant ca. 20.000 € ein.

Die **Nebenkosten für den Restaurationsbetrieb** werden verändert umgelegt, so dass eine Senkung der Nebenkosten um bis zu 30.000 € pro Jahr erfolgen soll. Ferner wird eine Elektrikerstelle besetzt, was durch erheblich geringere Dienstleister-Rechnungen zu einer jährlichen Einsparung von rund 25.000 € führen wird.

Personalstruktur

Eine zentrale Maßnahme ist die **Abschaffung von Aushilfsstellen im Minijob-Bereich** (bis zu 100.000 € jährlich). Dies betrifft insbesondere das Garderobenpersonal (Vorderhaus), für

die durch genehmigte Stellenplananträge aus dem Jahr 2023 bereits im Stellenplan hinterlegt sind. Voraussetzung ist dabei die zeitnahe Genehmigung der Wiederbesetzung zur Spielzeit 2026/2027.

Gleichzeitig wird eine **halbe Maskenstelle von der Tarifgruppe NV-Bühne**, die bislang aus dem Gästeetat bestritten wurde, **zur TVÖD-Einstufung** auf vorhandene Stellenkapazitäten **übergeleitet** (25.000 € pro Jahr). Ferner wird zur Saison 2026/27 eine weitere **Stelle im darstellenden Bereich** nicht wiederbesetzt. Um sowohl Vorstellungsanzahlen als auch künstlerische Qualität zu gewährleisten, muss als Folge der Gast-Etat um 2/3 der Stellenkosten erhöht werden. Es wird hier mit Einsparungen in Höhe von ca. 22.000 € jährlich gerechnet.

Der Etat für professionelle **Aushilfen im Opernchor** wird **bedarfsgerecht** reduziert: Ab 2026/27 sind Kürzungen in Höhe von 30.000 € eingeplant, ab 2027/28 dann in Höhe von bis zu 55.000 €.

Zusätzlich werden ab der Saison 2027/28 schrittweise **weitere Ensemble-Stellen aus dem NV-Bühne-Bereich** nicht wiederbesetzt. Auch hier muss, um die künstlerische Quantität und Qualität zu gewährleisten, der Gast-Etat um 2/3 der jeweils aktuellen Stellenkosten erhöht werden. Es werden hier mit Einsparungen in Höhe von bis zu 22.000 € jährlich gerechnet. Gleiches ist ab der Saison 2027/28 im **Bereich Orchester (TVK)** mit einer Stelle und mit einer weiteren Stelle in der Saison 2028/29 geplant. Hier erfolgt eine Nichtwiederbesetzung von Stellen, die durch Ruhestand frei werden. Da in den jeweiligen Bereichen Aushilfen erforderlich sind, muss ein Teil der Stellenkosten in den Gast-Etat überführt werden. Es ist von Einsparungen in Höhe von ca. 40.000 € in der Saison 2027/28 und zusätzlichen 30.000 € in der Saison 2028/29 auszugehen.

Theaterpädagogik und Drittmittel

Die Kosten für die **Theaterpädagogik** werden **teilweise auf andere Bereiche umgelegt**, um deren eigenständige Finanzierung zu entlasten (12.000 € pro Jahr). Eine **Anpassung der Drittmittel-Stellenanzahl** aufgrund nicht abdeckender Förderung trägt mit jährlich 40.000 € weiter zur Kostenreduktion bei.

Einnahmen aus Gastspielen

Die **Roh-Einnahmen aus Ballett-Gastspielen sowie vermehrten Gast-Konzerten** werden als zusätzliche Einnahmequelle erschlossen: Ab 2027/28 wird mit 25.000 € geplant, die ab 2028/29 auf 30.000 € ansteigen können. Es ist geplant, das Niveau danach zu halten.

Programmatische Anpassungen

Im künstlerischen Spielplan erfolgen gezielt ausgewählte Kürzungen, die sich teilweise zeitlich staffeln:

Die **Sommerbühne wird ab 2026/27 eingestellt** (ca. 30.000 € pro Jahr). Eine **Position des Schauspiels im Großen Haus bzw. Sommerbühne wird ab 2027/28 aus dem Produktionsplan genommen** (35.000 € jährlich), und die **Sinfonie-Konzert-Aufführung am Mittwoch entfällt ebenfalls ab 2027/28** (7.500 € pro Jahr).

Die Kürzungen werden über den gesamten Zeitraum gestaffelt umgesetzt. Während die Basismaßnahmen (Technik, Nebenkosten, Elektrikerstelle) konstant wirken, werden neue Maßnahmen zeitlich gestaffelt eingeführt, um Belastungen zu verteilen.

So besteht die Möglichkeit, die notwendigen Anpassungen transparent zu gestalten und alle Beteiligten frühzeitig und nachvollziehbar einzubeziehen. Ziel bleibt es, auch in angespannten Zeiten ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges volles Programm für das Publikum zu bewahren.

In der Zusammenfassung zeigen die geplanten Kürzungen im Bereich Theater und Orchester folgende finanzielle Effekte:

1. **Technische und organisatorische Maßnahmen:** bis zur Spielzeit 2028/29 ca. 75.000 €
2. **Personalstruktur**
 - a. Aushilfsstellen im Minijob-Bereich: ca. 100.000 € jährlich ab Spielzeit 2026/27 (vorbehaltlich der Aufhebung der Wiederbesetzungssperre)
 - b. Nichtbesetzung von NV-Bühne und TVK-Stellen bei gleichzeitiger Erhöhung des Gästetats: ca. 136.000 € bis Spielzeit 2029/30
 - c. Aushilfen im Bereich Chor und Orchester bei gleichzeitiger Erhöhung des Gästetats:
 - (1) Saison 2026/27 insgesamt bis zu 30.000 €
 - (2) ab Saison 2027/28 insgesamt bis zu 55.000 €.
3. **Geplante Einnahmen aus Gastspielen**
 - a. 2027/28: 25.000 € pro Jahr
 - b. 2028/29: 30.000 € pro Jahr
4. **Theaterpädagogik und Drittmittel:** Anpassung Stellen an Drittmittel sowie Umlage, rund 52.000 € pro Jahr
5. **Programmatische Anpassungen**
 - a. Einstellung Sommerbühne ab 2026/27: ca. 30.000 € pro Jahr
 - b. Großproduktion des Schauspiels im Großen Haus ab 2027/28: ca. 35.000 € pro Jahr
 - c. Einstellung der Sinfonie-Konzert-Aufführung am Mittwoch ab 2027/28: ca. 7.500 € pro Jahr.

C Alternativen

Es werden keine Kürzungen vorgenommen.

Oder

Es wird eine Sparte geschlossen, was nicht empfohlen werden kann, da eine Spartenschließung sich auch auf die verbliebenen Sparten massiv auswirkt und damit entweder sowohl die Qualität als auch die Quantität der Produktionen deutlich vermindert oder bei gleichbleibender Qualität und Quantität der verbliebenen Sparten kaum Einsparungen ermöglicht, weil der Ausgleich über Gäste das dortige Budget massiv erhöht.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Diese Vorlage hat finanzielle Auswirkungen. Für die Spielzeit 2026/2027 ergibt sich eine Kostenreduktion von 374.000 Euro, für die Spielzeit 2027/2028 von 561.500 Euro, für die Spielzeit 2028/2029 von 596.500 Euro und für die Spielzeit 2029/2030 von 601.500 Euro. Die Summen schließen auch personalwirtschaftliche Auswirkungen mit ein, die sich auf alle Sparten des Stadttheaters und das Philharmonische Orchester verteilen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter, Klimarelevanz, Stadtteile, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung oder des Sports liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die unter B Lösung dargestellten Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen des Stadttheaters und des Philharmonischen Orchesters zur beständigen Reduzierung der durch die Stadt Bremerhaven bereitzustellenden Haushaltsmittel.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat